



Schutzvertrag für Mittelhamster

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

Nagerschutz e.V. c/o Markus Brunner, Kolpingstr.1, 85560 Ebersberg	Eigentümer des Tieres/der Tiere		
vertreten durch	Übergeber	Empfänger des Tieres/der Tiere	Übernehmer
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße, HausNr.:		Straße, HausNr.:	
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Telefon:	
Mobil:		Mobil:	
Email:		Email:	

Der Übernehmer hat sich durch einen amtlich anerkannten Lichtbildausweis ausgewiesen. Der Eigentümer übergibt die Haltung der im Anhang beschriebenen Tiere zu folgenden Abgabebedingungen in die Hände des Übernehmers:

§ 1 Eigentümer

- ✓ Das Tier befindet sich in einem abgabefähigen Alter und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.
- ✓ Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten ist. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurden hingewiesen.
- ✓ Der Nagerschutz e.V. übergibt das Tier / die Tiere mit der Bedingung, dass eine artgerechte Haltung, Unterbringung und Ernährung gewährleistet wird.

§ 2 Übernehmer

- ✓ Der Übernehmer darf das Tier nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.
- ✓ Der Übernehmer darf das Tier nur in Absprache mit dem Eigentümer an Dritte weitergeben.
- ✓ Stirbt der Hamster, so informiert der Übernehmer den Nagerschutz e.V. unverzüglich darüber.

§ 3 Haltungsbedingungen

- ✓ Der Hamster ist stets einzeln zu halten.
- ✓ Wenn eine Tötung des Tieres notwendig wird (durch schwere Krankheit), so ist diese nur durch einen Tierarzt durchzuführen.
- ✓ Das Gehege muss mindestens eine Grundfläche von 1 m² (z.B. 100 x 100 cm) besitzen und so eingerichtet sein, dass Gefahrenquellen (Plastik, Stoff, Hamsterwatte, Hamsterkugeln, Absturzgefährdung, zu enge Öffnungen etc.) ausgeschlossen werden.
- ✓ Gehegeart / -größe beim Übernehmer: _____
- ✓ Die gewohnte Gehegegröße beim Übernehmer darf nicht verkleinert werden
- ✓ Dem Hamster ist ein Laufrad zur Verfügung zu stellen, welches eine geschlossene Lauffläche und keinen „Schereneffekt“ aufweist und dessen Durchmesser der Körpergröße des Tieres angepasst ist (Goldhamster mindestens 25cm).



Schutzvertrag für Mittelhamster

- ✓ Ein artgerechtes Häuschen (ohne Boden und in ausreichender Größe), Tunnel, Verstecke, ein Sandbad und mindestens 15 cm Einstreu müssen vorhanden sein.
- ✓ Dem Hamster muss täglich frisches Wasser und ausreichend zuckerfreies, artgerechtes Futter sowie regelmäßig Frischfutter und zusätzliches Eiweiß zur Verfügung stehen.

§ 4 Tierarzt

- ✓ Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen.
- ✓ Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern des Tieres notwendig macht, darf das schmerzlose Einschläfern des Tieres nur durch den Tierarzt erfolgen.

§ 5 Zucht

Mit dem oben genannten Tier darf keine Zucht betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Eigentümer ist zu informieren.

§ 6 Rückgabe

- ✓ Der Übernehmer ist berechtigt, das Tier kostenlos zurückzugeben, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.
- ✓ Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet das Tier auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem Eigentümer zukommen zu lassen.

§ 7 Kontrolle

Der Nagerschutz e.V. oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung des Tieres nach Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier normalerweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

§ 8 Vertragsverletzung

- ✓ Die Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an den Eigentümer und die Auflösung des Vertrages zur Folge.
- ✓ Bei Nichteinhaltung der Vertragsinhalte ist der Nagerschutz e.V. berechtigt eine Vertragsstrafe von 100 Euro einzufordern

§ 9 Schutzgebühr

Der Übernehmer zahlt dem Eigentümer bei Übergabe eine Schutzgebühr von 15€, diese kann nicht zurückgefordert werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

- ✓ Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- ✓ Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren und auf der Rückseite des Vertrags festzuhalten.
- ✓ Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

§ 11 Sonstige Hinweise

Die Geschlechterbestimmung vor Abgabe der Tiere ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt und wurde mehrfach sorgfältigst ausgeführt. Dennoch ist ein Irrtum leider nicht ausgeschlossen, der Nagerschutz e.V. übernimmt keine Gewähr und wird keine finanziellen Entschädigungen. Sollte tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, wird sich bestimmt eine einvernehmliche Lösung finden.



Schutzvertrag für Mittelhamster

§ 12 Anhang

Beschreibung des Mittelhamsters.

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Eigentümer	Unterschrift Übernehmer

Tierbeschreibung - Angaben zum Tier/zu den Tieren:

Name:	
Art / Unterart:	
Geschlecht:	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> kastriert am _____
Geburtsdatum / Alter:	
Herkunft:	
Farbe / Zeichnung:	
Besondere Kennzeichen:	
Bekannte Erkrankungen/Symptome:	
Tierärztliche Behandlung erforderlich:	<input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja
Medikation erforderlich:	<input type="radio"/> nein, <input type="radio"/> ja: _____
Sonstiges:	